

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 08. Dezember 2015

GRG Nr.	12	EA156	408
---------	----	-------	-----

932

Einfache Anfrage von Kurt Egger vom 21. Oktober 2015 „1000 Löcher im Reaktor Beznau 1“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Regierungsrat verfügt nicht über eigene Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage. Er kann sich im Moment nur auf Angaben der Axpo stützen. Nach deren Angaben wurden im Juli 2015 im Grundmaterial des Reaktordruckbehälters des KKW Beznau 1 rund tausend bewertungspflichtige Anzeigen festgestellt. Dies sind nicht eigentliche Löcher oder Risse, sondern Unregelmässigkeiten im Material. Es dürfte sich um kleinste Einschlüsse oder Seigerungen (unregelmässige Verteilungen der Legierungselemente) handeln, die entweder bereits im Giessprozess oder dann später beim Betrieb des Reaktors entstanden sind. Die Axpo geht momentan davon aus, dass diese Unregelmässigkeiten aus der Herstellung stammen und nicht betriebsbedingt sind.

Die Axpo betont, dass im Rahmen der Untersuchungen alle Ringe des Reaktormantels geprüft worden seien. Sie betrachtet aber die Darstellung, dass sich die Unregelmässigkeiten in Clustern häuften, als irreführend. Vielmehr würden aus Gründen eines konservativen, sicherheitsgerichteten Ansatzes mehrere nahe beieinander liegende Anzeigen wie eine einzige grosse Anzeige bewertet.

Frage 2

Der Regierungsrat und das EKT können sich über direkte Kontakte zur Axpo und auch über den Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG informieren lassen. Die genauen Messresultate liegen bisher weder dem Regierungsrat noch dem EKT vor.

Frage 3

Gemäss Art. 74 des Kernenergiegesetzes (SR 732.1) ist das ENSI verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmässig über den Zustand der Kernanlagen und über besondere Ereignisse zu informieren. Eine Aufforderung des Regierungsrates ist nicht notwendig.

Fragen 4 und 5

Bei den Beratungen der Energiestrategie 2050 im Bundesparlament beschloss der Nationalrat auf Anregung des ENSI ein sogenanntes Langzeitbetriebskonzept, welches der Ständerat dann allerdings ablehnte. Die weitere Entwicklung ist derzeit offen.

Der Regierungsrat unterstützte die ablehnende Auffassung. Der Grund liegt darin, dass das geltende Kernenergierecht der Sicherheit bereits heute oberste Priorität einräumt. Die Betreiber sind zu stetigen Nachprüfungen, Sicherheitsbewertungen und alle zehn Jahre zu einer umfassenden periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) verpflichtet. Dieses Konzept hat sich insofern bewährt, als in den schweizerischen Kernkraftwerken grosse Summen in Nachrüstungen investiert wurden. Das Langzeitbetriebskonzept bringt keine zusätzliche Sicherheit. Es entspringt vielmehr dem Bedürfnis des ENSI nach einer Rechtsgrundlage für die Planung des Langzeitbetriebs und die rechtzeitige Ankündigung der Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerkes. Dieses Anliegen liesse sich wohl auch auf Verordnungsstufe realisieren. Eine konkrete Vorlage des Bundes für eine solche Verordnungslösung wäre also möglich und könnte im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens wieder neu geprüft werden.

Frage 6

Die Folgen eines gravierenden Störfalls in einem Kernkraftwerk stehen selbstverständlich in keinem Verhältnis zu den Kosten eines vorzeitigen Abschaltens. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass die schweizerischen Kernkraftwerke unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorgaben und mit entsprechender Überwachung durch das ENSI sicher betrieben werden können. Es stellt sich daher vielmehr die Frage, in welchem Verhältnis die notwendigen Investitionen in die Sicherheit zu den Kosten einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme stehen. Wenn sich diese Investitionen nicht mehr lohnen, ist die Anlage vom Netz zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach